

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Ganitzer und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung (Nr. 31-ANF der Beilagen) -
ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-
Stellvertreter Dr. Schellhorn und Landesrat Mag. Schnöll - betreffend Abflüge und Landungen
außerhalb eines Flugplatzes

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Ganitzer und Dr.ⁱⁿ Dollinger betreffend Abflüge und
Landungen außerhalb eines Flughafens vom 22. September 2021 erlauben sich die genannten
Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landesrat Mag. Schnöll:

Zu Frage 1: In welchen Gemeinden wurden Bewilligungen gemäß § 9 des Luftfahrtgesetzes
vergeben? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung nach Gemeinden und Zweck der Außenlandun-
gen und Außenabflüge im Zeitraum von 2015 bis dato.)

In folgenden Gemeinden wurden bisher Außenlandungsbewilligungen erteilt:

Abtenau, Adnet, Altenmarkt im Pongau, Anif, Annaberg-Lungötz, Anthering, Bad Gastein, Bad
Hofgastein, Bad Vigaun, Bergheim, Berndorf bei Salzburg, Bischofshofen, Bramberg am Wild-
kogel, Bruck an der Großglocknerstraße, Bürmoos, Dienten am Hochkönig, Dorfbeuern, Dorf-
gastein, Eben im Pongau, Ebenau, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Faistenau, Filzmoos,
Flachau, Forstau, Fusch an der Großglocknerstraße, Fuschl am See, Goldegg, Golling, Gö-
ming, Grödig, Großarl, Großgmain, Hallein, Hallwang, Henndorf am Wallersee, Hintersee, Hof
bei Salzburg, Hollersbach, Hüttau, Hüttschlag, Kaprun, Kleinarl, Koppl, Köstendorf, Krimml,
Krispl, Kuchl, Lamprechtshausen, Lend, Leogang, Lofer, Maishofen, Maria Alm, Mattsee, Mau-
terndorf, Mittersill, Mühlbach am Hochkönig, Neukirchen am Großvenediger, Neumarkt am
Wallersee, Niedernsill, Nußdorf am Haunsberg, Oberalm, Oberndorf, Obertrum, Pfarrwerfen,
Piesendorf, Plainfeld, Puch bei Hallein, Radstadt, Ramingstein, Rauris, Rußbach am Paß
Gschütt, Saalbach-Hinterglemm, Saalfelden am Steinernen Meer, Salzburg, Sankt Andrä im
Lungau, Sankt Georgen bei Salzburg, Sankt Gilgen, Sankt Johann im Pongau, Sankt Koloman,
Sankt Martin am Tennengebirge, Sankt Martin bei Lofer, Sankt Michael im Lungau, Sankt Veit
im Pongau, Scheffau am Tennengebirge, Schleedorf, Schwarzach im Pongau, Seeham, Seekir-
chen am Wallersee, Straßwalchen, Strobl, Stuhlfelden, Tamsweg, Taxenbach, Thalgau,
Tweng, Unken, Untertauern, Uttendorf, Viehhofen, Wagrain, Wald im Pinzgau, Wals-Siezen-
heim, Weißbach bei Lofer, Weißpriach, Werfen, Werfenweng, Zell am See.

Zu Frage 2: Wo befinden sich die seit 2015 für Abflüge oder Landungen von Hubschraubern bewilligten Flächen? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung je Gemeinde und untergliedert nach Siedlungsgebiet im Tal, Grünflächen im Tal, Grünflächen am Berg/Almen, Ödland im Gebirge und anderen etwaigen Kategorien.)

Genehmigungen für Außenlandungen werden stets für ein bestimmtes Grundstück nach Grundstücksnummer erteilt. In jeder der angeführten Gemeinden wurden in der Vergangenheit jeweils eine Vielzahl von Grundstücken für Außenlandungen herangezogen, wobei eine datenmäßige Erfassung dieser Grundstücke nicht vorliegt. Außenlandungen erfolgen im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

Nahebereich von Hotelanlagen, landwirtschaftliche Freiflächen, in Schigebieten im Bereich von Liftstationen bzw. Hotel- Gastronomiebetrieben, bei Sportveranstaltungen im Bereich der Sportstätte, Almregionen.

Zu Frage 3: Wie viele der seit 2015 bewilligten Abflüge und Landungen hatten touristische Zwecke (Fotoshooting, Picknick, Almbesuch, Transport zu Aussichtspunkten, zu Unterkünten, zu Schiabfahrten etc.)?

Gegenstand der Außenlandungen ist lediglich „Personentransport“. Weitere Aktivitäten der beförderten Personen sind nicht bekannt.

Zu Frage 4: Wie viele Landungen und Abflüge wurden pro Bewilligung vergeben? (Mit dem Ersuchen um Aufstellung nach Genehmigung, Genehmigungszeitraum, Gemeinde.)

In den Bewilligungsbescheiden sind als Anzahl der Außenlandungen je nach Antragstellung zwischen 1 und maximal 15 pro Jahr enthalten. Die pauschale Bewilligung von 15 Außenlandungen pro Jahr hat den Grund, dass Luftfahrtunternehmen auf kurzfristig ergehende Aufträge rasch reagieren können und nicht für jeden Auftrag einen gesonderten Antrag einbringen haben.

Zu Frage 5: Wie viele „allgemeine Bewilligungen“ gemäß § 9, Abs. 2a wurden seit 2015 in welchen Gemeinden ausgestellt?

Allgemeinbewilligungen werden für das gesamte Bundesland und nicht für einzelne Gemeinden erteilt. Es werden jährlich für ca. zehn Luftfahrtunternehmen derartige Bewilligungen für Arbeitsflüge erteilt.

Zu Frage 6: Welche Halter oder verantwortliche Piloten der Zivilluftfahrzeuge haben diesbezügliche Anträge seit 2015 eingebracht?

Heli Austria GmbH
Sky heliservice GmbH
HeliSeven GmbH

Wucher Helicopter GmbH
Aerial East s. r. o.
Kitz Air GmbH
HELITEAM SÜD Peter Thoma eingetragener Kaufmann (e.K.)
Helix Fluggesellschaft m. b. H.
HTM Helicopter Travel Munich GmbH,
Schider Helicopter Service GmbH

Zu Frage 7: Inwiefern erfolgt vor Ausstellung der Bewilligung eine vorherige Prüfung, ob diese klima-, umwelt-, natur- und wasserschutzrechtlichen Zielen oder Bestimmungen entgegensteht bzw. auf diese Fachbereiche Auswirkungen hat (z. B. Aufscheuchen der Tiere)?

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wird die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft, Gruppe Umwelt und Forst, eingebunden und um entsprechende Stellungnahme ersucht.

Zu Frage 8: In welcher Form werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der jeweiligen Gemeinden im Vorfeld eingebunden?

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wird die betroffene Gemeinde eingebunden und um Stellungnahme ersucht.

Zu Frage 9: In welcher Form werden die Anrainerinnen und Anrainer im Vorfeld eingebunden?

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wird die betroffene Gemeinde eingebunden; Anrainer einer beantragten Landefläche haben nach den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes keine Parteistellung.

Zu Frage 10: Wie hoch ist die Lärmbelastung in einem Abstand von 50 Meter bei Start bzw. Landung der Hubschrauber?

Diese Frage ist nicht von dem Geschäftsbereich der Abteilung 6 umfasst.

Zu Frage 11: Wie hoch ist der durchschnittliche CO₂-Ausstoß eines Hubschraubers? (Mit dem Ersuchen um Darstellung anhand eines Fluges von Wien nach Großarl und um eine durchschnittliche Kennzahl des Ausstoßes.)

Diese Frage ist nicht von dem Geschäftsbereich der Abteilung 6 umfasst.

Zu Frage 12: Wie hoch war der CO₂-Ausstoß aller Landungen bzw. Abflüge bzw. Flüge die auf einer Genehmigung gemäß § 9 des Luftfahrtgesetzes vergeben wurden im Land Salzburg seit 2015?

Diese Frage ist nicht von dem Geschäftsbereich der Abteilung 6 umfasst.

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 13: Ist diese Form des Tourismus (Personentransporte per Hubschrauber) mit den Salzburger Tourismuszielen vereinbar?

Im Tourismusjahr 2018/2019 hatten wir beispielsweise mehr als acht Millionen Gäste. Unsere Tourismusschwerpunkte liegen insbesondere in Qualität, Regionalität und Kulinarik. Personentransporte per Hubschrauber sind nur marginale Einzelfälle.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 14: Ist diese Form des Tourismus (Personentransporte per Hubschrauber) mit den Umweltzielen der Landesregierung vereinbar?

Im Gegensatz zum Straßen- und Schienenverkehr treten im Luftverkehr Lärmprobleme weniger während des Reiseflugs in relativ hohen Flughöhen, sondern überwiegend durch Starts und Landungen in der Umgebung der Flugplätze auf. In üblichen Reiseflughöhen von Verkehrsflugzeugen sind die auf dem Boden wahrnehmbaren Lärmimmissionen im Regelfall so gering, dass sie kein Lärmproblem mehr darstellen.

Eine Ausnahme stellen hierbei Hubschrauber dar. Diese Flüge finden oftmals in niedrigen Flughöhen statt und können so zu erheblichen Lärmbeeinträchtigungen der Bevölkerung führen. Insbesondere Anrainer derartiger Tourismusorte wären dabei besonders betroffen.

Aus lärmtechnischer Sicht ist diese Form des Tourismus daher strikt abzulehnen, da es in vielen Gemeinden bereits Lärmbeschwerden über Hubschrauberlärm gibt (z. B. St. Johann). Auch aus Sicht des Klimaschutzes sind Personentransporte mit Hubschraubern zum Zwecke des Tourismus kontraproduktiv und stehen den Klimazielen des Landes entgegen.

Zu Frage 15: Werden sie diese Frage des Tourismus weiterhin unterstützen?

Von meiner Seite her wurde diese Form des Tourismus nie unterstützt und wird auch weiterhin nicht unterstützt werden.

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 15: Siehe Frage 13.

Die genannten Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 11. November 2021

Dr. Haslauer eh.
Dr. Schellhorn eh.
Mag. Schnöll eh.